



Aar-Bote.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
zogen 1 Mark 20 Pfennig, wenn
Hefenlosgeld.
Inseratenpreis 10 Pf. für
die 4gespaltene Zeile.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 94

Langenschwalbach, Donnerstag, 19. April 1916.

56. Jahrg.

Wirtschaftlicher Teil.

94

Schweinezucht.

Für Förderung der Schweinezucht stehen Strohkrautfutter, Nachmehl und Fischmehl sofort zur Verfügung.
Ich erlaube um telegrafische oder telefonische Bestellung.
Langenschwalbach, den 19. April 1916.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Wie müssen unsere Langsfuttermittel (Heu, Stroh) besser ausnützen, indem Heu bezw. Stroh als Häcksel verarbeitet und verabreicht wird. Es ist festgestellt, daß hierdurch eine Ersparnis von 25—30 pCt. erreicht wird.

Die Landwirte weise ich hiermit darauf hin und erwarte, daß tunlichst so vorgegangen wird. Liegt es doch im Interesse eines jeden, die größte Sparsamkeit mit den Futtermitteln walten zu lassen.

Langenschwalbach, den 19. April 1916.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich weise darauf hin, daß die Alten über die Viehzählung vom 15. April cr., soweit es noch nicht geschehen ist, noch heute vorzulegen sind.

Langenschwalbach, den 18. April 1916.

Der königliche Landrat

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Polizeibehörden des Kreises.

Damit die von der Schlachtung zurückgewiesenen trächtigen Rinder nicht an anderer Stelle geschlachtet werden, sollen nach einem Erlasse des Herrn Ministers für Landwirtschaft pp. vom 29. März cr. die Veterinärpolizeibeamten und die Fleischbeschauer in jedem Falle von der Zurückweisung solcher Rinder den Gemeindevorstand bezw. Polizeibehörde benachrichtigen, die für die vorläufige Verwahrung des Tieres zu sorgen haben. Der Gemeindevorstand hat sofort die Uebertragung des Eigentums an dem Schlachttiere an die Gemeinde nach Maßgabe des § 14 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und Versorgungsregelung vom 25. Sept. 1915/4. November 1915 in die Wege zu leiten. Die weitere Bewertung des Tieres liegt dem Gemeindevorstand ob, der sich zu diesem Zwecke an den Viehhandelsverband seines Bezirkes oder an die Ankaufsstelle des Feldheeres für Weidevieh in Berlin, zu wenden hat, evtl. telegraphisch. Beim Verkauf ist die Verwendung des Tieres zur Schlachtung auszuschließen. Bei Feststellung des Uebernahmepreises gemäß § 14 der Bekanntmachung ist die beschränkte Bewertungsmöglichkeit des Tieres zu berücksichtigen.

In vorkommenden Fällen ist hiernach zu verfahren. Die Fleischbeschauer sind zu instruieren.

Langenschwalbach, den 15. April 1916.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände der Landgemeinden des Kreises.

Nach § 18 der Dienstanweisung für die Gemeindevorstände der Landgemeinden vom 2. Februar 1898 haben die Rechner am 15. April j. Js. ihre Bücher abzuschließen. Der Abschluß hat sowohl im Handbuch als auch im Hauptbuch zu erfolgen und zwar im Handbuch nach Titeln geordnet. Das Ergebnis ist alsdann sogleich in die Rechnungsbücher des neuen Jahres zu übertragen. Nach dem Abschluß der Bücher ist auf Grund des Handbuchs eine kurze vorläufige Nachweisung der im abgelaufenen Rechnungsjahre bei jedem Einnahme- und Ausgabe-Titel vorgekommenen Zahlungen anzufertigen und diese in Gemeinnden mit kollegialischem Gemeinderat dem Gemeinderat, in allen andern Gemeinden dem Bürgermeister zur Durchsicht und Bescheinigung der Richtigkeit vorzulegen.

Sobald ist diese Nachweisung bis zum 1. Mai cr. mit einzureichen.

Langenschwalbach, den 18. April 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung

über den Verkehr mit Verbrauchszucker.

Vom 10. April 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Zur Regelung des Verkehrs mit Verbrauchszucker (Zucker) wird eine Reichszuckerstelle errichtet. Sie ist eine Behörde und besteht aus einem Vorsitzenden, einem oder mehreren Stellvertretenden Vorsitzenden und einer vom Reichskanzler zu bestimmenden Anzahl von Mitgliedern.

Der Vorsitzende und die Stellvertretenden Vorsitzenden sowie die Mitglieder werden vom Reichskanzler ernannt.

Die Aufsicht führt der Reichskanzler. Er erläßt die näheren Bestimmungen.

§ 2.

Die Reichszuckerstelle hat für die Verteilung der Zuckervorräte auf die Kommunalverbände (§§ 3 bis 9), gewerblichen und sonstigen Betriebe (§ 10) sowie auf die Meeresverwaltungen und die Marineverwaltung (§ 11) zu sorgen.

§ 3.

Der Reichskanzler bestimmt die Grundsätze für die Bemessung des Zuckerverbrauchs der Zivilbevölkerung. Dabei ist der Bedarf für die Obstverwertung im Haushalt zu berücksichtigen.

Er bestimmt ferner, nach welchen Grundsätzen die in den einzelnen Kommunalverbänden vorhandenen Vorräte anzurechnen sind.

§ 14.

Wer mit Beginn des 25. April 1916 Zucker in Gewahrsam hat, hat bis zum 26. April 1916 den Vorrat nach Mengen und Eigentümern der zuständigen Behörde des Lagerungsorts anzuzeigen. Die Anzeige über Vorräte, die zu dieser Zeit unterwegs sind, ist unverzüglich nach deren Empfang von dem Empfänger zu erstatten.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf:

- a) Zucker, der im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß Lothringens, insbesondere im Eigentume der Heeresverwaltungen und der Marineverwaltung steht;
- b) Zucker, der im Eigentume der Zentral-Einkaufsgesellschaft steht;
- c) Zucker, der im Gewahrsam von Zuckerfabriken ist;
- d) Zuckervorräte, die insgesamt 10 Kilogramm nicht übersteigen.

Der Reichskanzler erläßt die näheren Bestimmungen. Er kann Wiederholungen der Anzeige anordnen.

§ 19.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft,

1. wer den auf der Grund §§ 5, 9, des § 10 Satz 1 und § 18 Satz 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt,
2. wer vorsätzlich die nach den §§ 10 und 14 erforderlichen Anzeigen innerhalb der gesetzten Frist nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
3. wer den Vorschriften des § 12 oder den auf Grund des § 12 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt,
4. wer den Vorschriften des § 15 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Bewertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält.

Im Falle der Nr. 4 tritt Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

Neben der Strafe kann Zucker, der bei einer Bestandsaufnahme nicht oder nicht richtig angegeben worden ist, eingezogen werden.

§ 20.

Die Verordnung tritt mit Ausnahme des § 12 Abs. 1 Satz 3 mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des § 12 Abs. 1 Satz 3 sowie den Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Verordnung.

Berlin, den 10. April 1916.

Der Reichskanzler:
von Bethmann Hollweg.

Die Wahl des Wilhelm Ehternach zu Hilgenroth zum Bürgermeister dieser Gemeinde habe ich bestätigt.

Langenschwalbach, den 18. April 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jengenohl, Kreisdeputierter.

Unter dem Rindviehbestande und Schweinebestande des Landwirts Phil. Hermann Pfeiffer 2. in Dauborn ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt und die Gehöftsperrung über das verseuchte sowie das mit letzterem eng zusammenhängende Gehöft des Oswald Wagner in Dauborn verhängt worden.

Limburg, den 10. April 1916.

Der Landrat.

Kriegsbeschädigten-Fürsorge.

Für größere Schuhfabrik werden eine Anzahl Kriegsbeschädigter sofort eingestellt. Ungelernte Arbeiter werden angelernt.

Bewerber für oben ausgeschriebene Stellen wollen sich zunächst an den Ausschuss für Kriegsbeschädigten-Fürsorge, Frankfurt a. M., Bleichstraße 18 part., Fernruf Amt Hanja 1117 wenden.

Ebenfalls wird auch unentgeltlich Auskunft in allen Rentenfragen erteilt.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Weizen, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, versündigt sich am Vaterlande!

Der Weltkrieg.

W.B. Großes Hauptquartier, 19. April. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Deftlich der Maas nahmen unsere Truppen in Verbolständigung des vorgestrigen Erfolges heute Nacht den Steinbruch südlich des Gehöftes Sandromont. Ein großer Teil seiner Besatzung fiel in erbittertem Bajonettkampf; über 100 Mann wurden gefangen genommen, mehrere Maschinengewehre erbeutet. Ein französischer Gegenangriff gegen die neuen deutschen Linien nordwestlich des Gehöftes Thiaumont scheiterte.

Kleinere feindliche Infanterie-Abteilungen, die sich an verschiedenen Stellen der Front unseren Gräben zu nähern versuchten, wurden durch Infanterie- und Handgranatenfeuer abgewiesen. Deutsche Patrouillen drangen auf der Combresshöhe in die feindliche Stellung ein und brachten 1 Offizier, 76 Mann gefangen ein.

Westlicher Kriegsschauplatz

Auf dem nördlichen Teile der Front lebhafteste Artillerie- und Patrouillenkämpfe.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

* Berlin. Einer der in der vorigen Woche im Mitteländischen Meer versunkenen französischen Dampfer soll nach verschiedenen Blättern eine sehr große Wertsendung an Bord gehabt haben. Man glaubt, daß es sich um eine Goldsendung aus den Vereinigten Staaten nach Frankreich handelte.

* Berlin. Aus Saloniki verlautet verschiedenen Blättern zufolge, daß die griechische Regierung größere Truppenmassen zur Sicherung der Eisenbahnlinie Patras Athen-Barissa-Saloniki zusammengezogen haben, die die Alliierten zum Transport der von Korfu kommenden jabischen Truppen nach Saloniki veranlagen.

Bermischtes.

— Die Direktion der Nassauischen Landesbank hat beschlossen, um ihren Beamten und dem Hfspersonal nach der angestrengten Tätigkeit der letzten Wochen Gelegenheit zu einer mehrtägigen Erholung zu bieten, an dem zwischen dem Charfreitag und den beiden Osterfeiertagen liegenden Samstag ihre sämtlichen Kassen und Büreaus, entsprechend dem Vorgehen anderer großen Banken, geschlossen zu halten.

* Berlin, 18. April. (W.B. Amtlich.) Der Kriegsaus-schuss für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel, G. m. b. H., Berlin W. 9, teilt folgendes mit: Das Verbot, Rohkaffee zu rösten, das gleichzeitig mit der Kaffeebestandsaufnahme erfolgte, wird hierdurch für die Haushaltungen, die sich zur Zeit im Besitz von Rohkaffee befinden, insoweit aufgehoben, als das Rösten von Rohkaffeemengen bis zu 10 kg. gestattet wird.

* Höchst, 10. April. Mit Mühe und Not war es dem Gärtner Philipp Jähatt gelungen, in Würzburg 200 Pfund Butter, zu 1,60 Mark das Pfund, aufzutreiben und in einigen Reiskörben zu verfrachten. Bis an den Bahnhof kam er, da sah man seine Körbe nach und fand die Butter. Herr Jähatt wurde von den Würzburger Schutzleuten veranlaßt, die 200 Pfund Butter höchst eigenhändig nach dem Markt zu bringen und sie hier einer Butterfrau zu verkaufen. Der zog er heim. Obendrein verurteilte ihn aber das Würzburger Schöffengericht zu 150 Mark Geldstrafe.

* 450 000 Zentner Kartoffeln erfroren. Im November v. J. sind, wie das „B. Z.“ meldet, infolge von Frost nach den Ermittlungen der Reichskartoffelstelle nicht weniger als 450 000 Zentner Kartoffeln erfroren, so daß sie nur als Viehfutter benutzt werden konnten. Auch später sind noch ansehnliche Mengen infolge Frost und mangelhafter Aufbewahrung zugrunde gegangen.

Soziales.

* Langenschwalbach, 19. April. Schwester Leonilde im Lazarett „Continental“ wurde mit der Roten Kreuz-Medaille ausgezeichnet.

Ererbte Schmach.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Nachdruck verboten.)

„Ihr Vater wird sehr wohl daran tun!“ Klang es unbewegt von den Lippen der jungen Gräfin zurück. „Und nun entferne diese Belästigung ist ja unerhört.“

Sie hatte bei den letzten Worten den Kopf ein wenig nach rückwärts gewendet, als erwarte sie von ihm eine Neußerung der Zustimmung. Aber der künftige Oberverwalter erwartete eine Zustimmung nicht. Er hatte aufrichtiges Mitleid mit dem siebenzehnjährigen Mädchen, dessen Kummer wirklich zu kommen schien, wenn auch auf dem hübschen Gesicht ein Zug von Keckheit und Verschmittheit zu erkennen war. Und Hartwigs schweigende Zurückhaltung die Zurechtweisung der Bittenden zu erhöhen.

„Ach, gnädigste Komtesse, es ist ja auch gar nicht wegen mir,“ sagte sie weiter, „aber mein Vater verdient für sich für die kranke Schwester selber kaum das trockene Brot. Ich ihm nun meinen Lohn nicht mehr bringen kann und noch obendrein zur Last fallen soll, so können wir nur alle miteinander betteln gehen!“

„Oder stehlen, was Euch wahrscheinlich als das Bequemere angesehen wird! Und nun sage ich Dir zum letztenmal: steh auf, denn Du nicht willst, daß ich Dich auf der Stelle vom Hofe entfernen lasse!“

Als hätte es endlich erkannt, daß alles weitere Bitten und Ansuchen auslos sein würde, richtete sich das Mädchen langsam in die Höhe; aber es blieb doch an den Pfosten gekniet stehen, so daß der Weg für die Komtesse noch versperrt war.

„Nebst dem habe ich noch gar keine ordentliche Kündigung erhalten,“ sagte es in verändertem Ton. „Der Herr Verwalter hat mir nichts davon gesagt, daß ich morgen gehen solle, und der Herr Graf ist überhaupt nicht hier. Da mich die gnädigste Komtesse aber nicht gemietet haben, haben Sie auch kein Recht, mich zu entlassen.“

In Julias dunklen Augen blühte es auf wie das Glänzen des schmelzenden Stahls. Sie trat auf die Widerspenstige zu und legte die Hand, als sei es ihre Absicht, sie zu schlagen. Aber sie schenkte sich dann doch eines andern und wandte sich gegen Hartwig.

„Wollen Sie nicht die Güte haben, Herr Steensborg, mich dieser unverschämten Person zu befreien?“ sagte sie scharf. „Es ist abschändlich, sich auf dem eigenen Boden von einer Magd belästigen lassen zu müssen.“

Hartwig trat zu dem Mädchen, und im Tone einer ernstlichen Mahnung, doch ohne Härte, sprach er zu ihr: „Sie haben gehört, daß Komtesse W. sternhagen Ihnen befohlen hat, zu gehen. Es liegt in Ihrem eigenen Interesse, dieser Weisung nunmehr Folge zu leisten. Wenn Sie sich an das Mitleid der Komtesse wenden wollen, so wird sich dafür eine passendere Gelegenheit und eine bessere Art finden als diese.“

Der verzweifelte Ausdruck auf dem jugendlichen Gesicht war längst einem trostigen und höhnischen gewichen.

„Mitleid?“ wiederholte sie mit einer Grimasse. „Ich möchte dem wohl sehen, der da schon Mitleid gefunden hat. Aber ich verlange jetzt auch keines mehr! Ich gehe nicht erst morgen, sondern ich gehe auf der Stelle. Mögen Sie mir meinetwegen auch meinen Lohn verweigern! Es findet sich wohl ein andermal Gelegenheit, Abrechnung zu halten!“

Sie drehte sich kurz um und ging in die kleine, neben dem Stall gelegene Kammer. Ohne ein Wort zu sprechen verließ Julia den Raum. Sie war sehr blaß, aber der Zwischenfall schien für sie vollständig abgetan. Sie zeigte Hartwig noch verschiedene andere Baulichkeiten auf dem weiten Wirtschaftshofe und warf dann einen Blick auf ihre Uhr.

„Das Uebrige morgen!“ sagte sie. „Lassen Sie uns jetzt nach dem Schlosse zurückkehren.“

Sie nahm nicht den Weg, auf welchem sie gekommen waren, sondern sie schlug einen Fußpfad ein, der zunächst in den ausgedehnten Gemüsegarten und dann durch einen schattigen Laubgang in den eigentlichen Park führte.

Vor einem kleinen Weiher, auf dessen dunkler Wasseroberfläche sich einige Enten tummelten, stand eine aus geschälten Schimmeln sehr naturwüchsig hergestellte Ruhebank. Komtesse Julia, die ein wenig ermüdet schien, ließ sich nieder und lud Hartwig durch eine Handbewegung ein, daselbe zu tun.

„Beantworten Sie mir ganz ehrlich eine offene Frage, Herr Steensborg,“ brach sie plötzlich das Schweigen, welches während der letzten Minuten zwischen ihnen geherrscht hatte. „Mein Vergehen gegen die Magd, welche sich mir soeben in den Weg stellte, hat nicht Ihre Billigung gehabt?“

Sie sah ihn mit ihren klugen, kalten Augen fest und durchdringend an. Hartwig fühlte, daß es zu den unmöglichen Dingen gehöre, dieses Mädchen zu belügen.

„Da ich das Vergehen nicht kenne, dessen sich das Mädchen schuldig gemacht hat, habe ich natürlich auch kein Urtheil über die Berechtigung Ihres Unwillens,“ erwiderte er einfach.

„Dies Vergehen war in der That an und für sich von ziemlich geringfügiger Art, eine Nachlässigkeit in der Verforgung

des Viehes, mit dessen besonderer Wartung die Person betraut war. Auch ich würde eine so strenge Bestrafung vielleicht nicht für erforderlich gehalten haben, wenn ich nicht zufällig entdeckt hätte, auf welche Ursachen jene Nachlässigkeit zurückzuführen war. Das Mädchen unterhält eine Liebschaft mit einem der Knechte, und derartige Verhältnisse werden auf mein Betreiben unter unserm Dienstpersonal durchaus nicht geduldet.“

„Deshalb also wurden beide entlassen?“

„Ja! — Solche Grundsätze vertragen sich nicht mit Ihren amerikanischen Anschauungen, nicht wahr?“

„Man würde ihnen in der neuen Welt allerdings wenig Verständnis entgegenbringen, Komtesse.“

„Ich zweifle nicht daran; aber ich denke, man soll überall mit den gegebenen Verhältnissen rechnen. Mit schönen Phrasen von Menschenwürde und Freiheit der Persönlichkeit würden wir hier wahrhaftig nicht weit kommen. Unsere Bauern und Tagelöhner wollen nun einmal in dem Grundbesitzer, der ihr Arbeitsgeber und der Patron ihrer Kirche ist, eine Art von Vorsehung erblicken, und der alteingesessene Adel würde sich selbst den Boden unter den Füßen entziehen, wenn er versuchen wollte, daran etwas zu ändern. Eine Vorsehung aber muß man nicht nur lieben und verehren, sondern man muß sie auch fürchten. Darum ist es unsere Pflicht, strenges und gerechtes Regiment zu führen, soweit unsere Machtbefugnisse reichen. Wenn wir die alten patriarchalischen Verhältnisse aufrecht erhalten wollen, bei denen unsere Vorfahren und die Vorfahren unserer Untergebenen sich Jahrhunderte lang sehr wohl gefunden haben, so müssen wir vor allem darauf bedacht sein, jedes Empörung aufwiegender Elemente und jeden Versuch der Empörung mit unbegrenzter Strenge zu verhindern.“

„Auch wenn diese Empörung nur darin besteht, daß eine Magd, wie Komtesse sich ausdrückte, eine Liebschaft mit einem Knecht unterhält?“

„Sie sind also wirklich geneigt, den Fürsprecher jener Person zu machen?“

„Ich kann nicht leugnen, daß ich Mitleid mit ihr habe. Ihr Kummer über die verhängte Strafe schien sehr groß zu sein, und nur die Verzweiflung mochte die Schuld daran tragen, daß sie sich schließlich zu unerbittlichen Worten hinreißen ließ. So ein junges Ding wird schwerlich jemals begreifen können, daß es gerechtes Regiment bedeutet, wenn man die ersten Regungen seines Herzens wie ein Verbrechen bestraft.“

„Es kommt ja auch gar nicht darauf an, daß sie es begreift. Auch wir empfinden im ersten Augenblick oft mehr die Härten als die Wohlthaten göttlicher und menschlicher Gesetze; aber wir haben uns ihnen nichtsdestoweniger widerspruchslos zu unterwerfen.“

„Gewiß, Komtesse! Doch nur unsere eigene Kurzsichtigkeit trägt die Schuld daran, wenn wir in solchem Fall die Wohlthat des Gesetzes nicht sogleich erkennen. Hier aber —“

„Hier aber vermögen Sie nicht einzusehen, worin in meinem Verbot die Wohlthat für die Leute liegt?“ ergänzte sie, ihn noch immer und scharf unverwandelt ansehend. „Nun, wenn Sie unsere ländlichen Verhältnisse erst näher kennen gelernt haben, werden Sie es begreifen. Wohin führen denn diese törichtsten Liebschaften zwischen den Diensthofen? Entweder der Bursche ist vernünftig genug, sich noch vor der Hochzeit eines besseren zu besinnen, und dann gibt es natürlich Kummer und Tränen und Verzweiflung. Oder er heiratet das Mädchen, um es nach einigen Wochen, wenn der erste Rausch verflogen ist und das Elend durch Tür und Fenster grinst, wie ein Lasttier zu behandeln. Streit und Unfrieden ohne Unterlaß, und am Ende Trunksucht und Verbrechen, das sind die Früchte solcher Heiraten, und eines schönen Tages fällt natürlich die ganze Sippschaft der Gemeinde oder dem Gutsherrn zur Last. Wollen Sie im Ernst verlangen, daß man derartigen Narheiten durch stillschweigende Duldung Vorschub leiste?“

„Und die Liebe, Komtesse? Sollten Sie nicht vielleicht bei Ihren menschenfreundlichen Erwägungen vergessen haben, daß sie sich nicht gebieten läßt und daß sich die Empfindungen der Armen und Ärmsten in diesem Punkte nicht sonderlich von denen der Vornehmsten unterscheiden?“

Um Julias Lippen zuckte es spöttisch, und der hochmüthige Zug in ihrem Gesicht prägte sich noch schärfer aus.

„Mit Sentimentalitäten läßt sich überhaupt nicht regieren. Aber ich meine, auch diese sogenannte Liebe sollte sich kurieren lassen wie jede andere Krankheit, nur daß es dazu vielleicht besonders drastischer Mittel bedarf.“

„Eine ausgezeichnete Weisheit, teuerste Cousine!“ tönte plötzlich hinter ihnen eine schnarrende Stimme, und mit festem, sporenlirrendem Schritt trat ein junger Mann von großer, hagerer Gestalt auf sie zu. „Wäre Ihnen auf Ehre herzlich dankbar, wenn Sie mir so ein drastisches Mittelchen gegen unglückliche Liebe verschreiben könnten.“

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Wegen der Feiertage findet die Brotkartenausgabe nur Samstag, den 22. d. Mts. statt.

Vormittags von 10—12 Uhr für Adolfsstraße, Bahnhofstraße, Eichenstraße, Mühlweg.

Nachmittags von 2—4 Uhr für die übrige Stadt.

538

Kommission für Brotverteilung.

Bekanntmachung.

Es ist bisher Gebrauch gewesen, Monatsfrauen, Näherinnen, Waschfrauen und anderen tageweise beschäftigten Personen zu den Mahlzeiten Brot zu verabfolgen. Dies führt zu einer Doppelverpflegung, was strengstens untersagt ist.

Jedem Einwohner unseres Kreises stehen seitens seiner Heimatgemeinde für die Woche 2 Kg. Brot zu, auf mehr hat er keinen Anspruch. Es darf daher den Betreffenden von dem Arbeitgeber kein Brot mehr verabreicht werden, denn Zusatzkarten können für diesen Zweck unter keinen Umständen bewilligt werden.

539

Kommission für Brotverteilung.

Bekanntmachung

Es sind uns Offerten in Rohspargel zugegangen in der Preislage von 18, 33 und 43 Pfg. p. d. Pfund ohne Spesen. Bisherzeit Anfangs Mai bis 20. Juni wöchentlich Anmeldungen bis zum 20. d. Mts. einschließlich, Gartenfeldstraße 8, erbeten.

543

Städt. Lebensmittelkommission.

Bekanntmachung

Am 20. April, vormittags 11 Uhr, soll auf hiesigem Bahnhof

1 Wagen 300 Zentner Braunkohlenbriketts öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung verkauft werden.

Langer Schwalbach, den 19. April 1916.

550

Güterabfertigung:
Aluge.

Obersforsterei
Bahnhöfen.

Holzverkauf.

Samstag, den 29. April, vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Gastwirtschaft Ruhn zu Michelbacherhütte, Schulbezirk Kettenbach, Distrikt 2c Widenstüd, 7 Bahnhöfenhof u. Totalität 4b, 4c, 5, 6 u. 9, Buche: 96 Rm. Scheit u. Knüppel, Fichte: 383 Stangen 3. Kl., 1110 Stangen 4. und 5. Kl., 22 Rm. Brennholz und Knüppel.

551

Arbeits-Vergebung.

An der Kirche in Simbach sind in Folge Blitschadens umfangreiche

Dachdecker-, Maurer-, Zimmerer-, Schreiner-, Lüncher- und Glaser-Arbeiten zu vergeben.

Auskunft durch und Angebote an

das Pfarramt in Strinz-Trinitatis,
Post Wörsdorf (Taunus.)

552

Die Eisenhandlung

von Ludwig Senst in Bahnhöfen empfiehlt zu billigsten Preisen sehr großes Lager in:

Träger, Eisen, Stabeisen, Achsen, Gartenpfeifen, Drahtgeflechte in jeder Größe und Stärke, Stallsäulen, Kuh- u. Pferdekrippen, Rausen, auswechselbare Bettenhalter, Hinkassen, Schachtrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen, Häckselmaschinenmesser u. Rübenschneidermesser in allen Größen vorrätig.

530

Saat-Erbesen

können noch abgegeben werden.

556

Bürgermeisterei

Damen- u. Kinderstrümpfe u. Socken

Schwarze Flor-Damenstrümpfe nur 1.15 la 1.05

Farbige Florstrümpfe von 75 Pfg. an, Schwarze baumwoll. Kinderstrümpfe Gr. 1 35 Schwarze u. braune Kinderstrümpfe für 7—8 J. — 85 Pfg. —

Pöschchen Kinderstrümpfe, reine Wolle, in braun und schwarz.

Felhgraue Socken Paar 65 Pfg.

Weisse Blusen 1.75 und 2.50 Mark.

Untertaillen 0.95 und 1.25 Mark.

Kaufhaus Waldeck

Neu erschienen!

Neu erschienen!

Die Front i. Westen

6 Kriegs-Sonderkarten im Maßstabe 1 : 235 000 mit eingezeichneter

— roter Frontlinie. —

An Hand dieser Karten können die Kämpfe im Westen auf das genaueste verfolgt werden.

Herausgegeben von

Wolff's Telegraphischem Büro
(W. T. B.)

Preis Mark 1.—

nach außerhalb zugzgl. 10 Pfg. Porto von der

Geschäftsstelle des „Arbotten“.

Schellfisch, Kablian und Stockfische

frisch eintreffend.

547

Franz Anab.

S ü t e

werden neu angefertigt, sowie garniert und umgearbeitet bei billigster Berechnung.

Auguste Kraft,

435 Adolfsstraße 19.

NB. Moderne Formen u. Zutaten vorrätig.

Feinste Essigessenz

Preis vorrätig.

Apotheke in Nassätten.

Der 1. Stod

in meinem Hause ist sofort oder später zu vermieten.

G. Breiter,
gegenüber dem Schwalbacher Hof.

Frisch eingetroffen:

Nordseemuschel

p. Pfd. 20 Pfg.

Blühende Hyazinthen u.

Gulpen v. 25 an bis 50 Pfg.

555

E. Rittgardt.

Gewandter Junge

in die Lehre gesucht.

Carl Hilge,

Spenglerei

u. Installationsgeschäft.